

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
Meike 17.12.2010 05:46	Gruß an alle, da konnten wir im Bericht des BMWI zur Evaluierung der neuen SpielV, datiert am 06.12.2010 noch lesen: S.88 "Die IHK-Organisation plant, ein neues übergreifendes Sachgebiet..... zu erarbeiten...." und dann konnte ich lesen, dass die Planung seit August 2010 offensichtlich bereits abgeschlossen ist. http://www.ifsforum.de/cms/dokumentendetail.php? siehe Bestellvoraussetzungen, Liste Bestellvoraussetzungen "Bargeld- und bargeldlosbetätigte Automaten" Eine neue Sachverständigengruppe ist eigentlich eine tolle Sache, aber als ich gelesen hatte Seite 2 "1.2 Unterhaltungsautomaten - erlaubnisfreie Unterhaltungsspiele . . . - Wettspielterminals -Casinogroßgeräte (Roulette u.a.) ." " da fragte ich mich welches "Fachgremium" denn auf diese Idee kam. Wurden denn die Innenresorts der Länder und des Bundes zu dieser neuen Sachverständigengruppe gehört, denn deren Zuständigkeitsgebiete werden maßgeblich tangiert? Da neben den Glücksspielautomaten,- die fälschlicher Weise als "Unterhaltungsautomaten" bezeichnet wurden-, sich nun auch noch um die "anderen Spiele (Geschicklichkeitsspiel)" gekümmert werden soll, die in die Gruppe "Geld- und Warengewinnspielautomaten" gewürfelt wurden, fragte man sich, ob dort etwa das gleiche "Fachgremium" arbeitet, das bereits in vielen anderen Beiträgen/Berichten die rechtlichen Zusammenhänge und Definitionen völlig durcheinander schmeißt. Besonders nett ist es auch, wenn man auf Seite 7 die rechtlichen Grundlagen nachliest über die der neue SV verfügen muss. "Strafrecht Gewerberecht Spielverordnung . .

Autor	Beitrag
	. Steuerrecht, Erfassung der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Umsatzsteuer sowie der Vergnügungssteuer" Wer aus dem "Fachgremium" soll das denn prüfen, wenn diese Casinogroßgeräte als Unterhaltungsautomaten klassifizieren. Gibt es jetzt keinen Glücksspielstaatsvertrag und deren Ausführungsgesetze der Länder mehr? Gruß Meike

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: